

Antrag Nr. 18-F-10-0003

AfD

Betreff:

Vertreterbegehren zum Projekt Citybahn
- Antrag der AfD vom 02.02.2018 -

Antragstext:

Der Wortlaut des FDP-Antrags wird wie folgt geändert:

Die Grundsatzentscheidung über den Bau einer Citybahn soll erst nach Ende des Planfeststellungsverfahrens im Rahmen eines Bürgerentscheids nach § 8b Abs. 1 Satz 2 HGO (Vertreterbegehren) getroffen werden.

Begründung:

Die Erfahrungen zeigen, dass nach Abschluss der Leistungsphase 3 nach HOAI und der damit verbundenen Kostenberechnung noch einmal mit deutlichen Kostensteigerungen zu rechnen ist. Die Kosten des Projekts Citybahn können daher erst nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens seriös beziffert werden. Auch die Offenlegung der Pläne und die Entscheidung des zuständigen Regierungspräsidiums erfolgt erst nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens, weshalb ein Bürgerentscheid schon nach der Leistungsphase 3 nach HOAI nicht zielführend ist.

Wiesbaden, 06.02.2018